

AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organizaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol
Independent Union of local units employees - South Tyrol

Jahrgang 9, Ausgabe 1

Februar 2009

Spedizione in a.p. art 2 comma 20, lettera C Ges. Nr. 662/96
Filiale Bozen • Tassa pagata - taxe percue

Erscheint trimestral

Sprachrohr

**der Gemeindebediensteten, der Bediensteten
der Altersheime und Bezirksgemeinschaften**

**Steuererklärung
Mod. 730/2009**

**FAHRTKOSTENBEITRAG
für das Jahr 2008**

AGO - Verbrauchstelegramm

**Initiative für mehr
Demokratie**

**AGO
Kulturreise 2009**

**NEUIGKEITEN
im Finanzgesetz 2009
wenig Unterstützung
für die Familien**

**AGO - Kulturreise
nach Rom 2008**

INFO



Public Services International
affiliate no. 05 18 17

AGO - Mitglied seit Mai 2007
AGO - Socio da maggio 2007
AGO - mèmber dal mèns de mà 2007
AGO - Member since May 2007

In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

Virgilstraße, 9 - 39100 Bozen
Tel. 3355312797 - 0471/279016 Fax 0471/271056 - 0474/946710
www.ago-bz.org E-mail: info@ago-bz.org St. Nr. 94062140218

WICHTIGES INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

Robert Holzer - AGO-Sekretariat
Tel. 335 5312797, 0471 279016, Fax 0471 271056
Dr. Andreas Unterkirchler - AGO-Landesobmann - Tel. 335 6902375

Walter Casotti	Obmann-Stellvertreter	Tel. 335 10 99 310
Robert Holzer	Landessekretär	Tel. 335 53 12 797
Bithja Crepaz	Landessekretariat	Tel. 335 10 99 309
Cristina Joppi	Frauenreferat	Tel. 0471 82 64 00
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Dieter Tröbinger	Forschung/Entwicklung	Tel. 0471 71 15 24

Gemeinde Glurns:	Christian Karabacher	Tel. 348 56 48 177
Altersheim Naturns:	Stephan Rinner	Tel. 339 19 33 310
Altersheim St. Martin i.P.:	Johanna Oberprantacher Eschgfäller	Tel. 0473 52 31 12
Gemeinde Sarntal:	Sepp Stuefer	Tel. 0471 62 31 21
BZG Überetsch/Unterland:	Cristina Joppi	Tel. 0471 82 64 00
	Agnes Zelger	Tel. 349 66 06 630
Gemeinde Eppan:	Walter Zelger	Tel. 0471 66 75 77
Gemeinde Ritten:	Dietrich Köllemann	Tel. 0471 35 61 32
	Elmar Vigl	Tel. 0471 35 61 32
BZG Eisacktal:	Sigi Rauter	Tel. 0472 83 42 00
	Helmuth Sigmund	Tel. 0472 83 42 00
BZG Pustertal:	Erika Oberstaller	Tel. 0474 50 40 97
Gemeinde Bruneck:	Verena Obwegs	Tel. 0474 54 52 09
Gemeinde Sand i.T.:	Sonia Tisot	Tel. 0474 67 75 55
Comune di San Candido:	Johann Mayr	Tel. 0474 91 31 32

Für Patronatsfragen stehen Euch folgende Kollegen des KVW zur:

Bozen:	Frau Dr. Elisabeth Scherlin	Tel. 0471 97 86 77
Neumarkt:	Herr Markus Stolz	Tel. 0471 82 03 46
Brixen:	Herr Andreas Kohlhaupt	Tel. 0472 83 65 65
Sterzing:	Frau Hannelore Reichhalter	Tel. 0472 76 54 18
Bruneck:	Herr Werner Ellemunter	Tel. 0474 41 12 52
Meran:	Frau Annie Ladurner	Tel. 0473 22 03 81
Schlanders:	Frau Christine Stieger	Tel. 0473 73 00 95
Mals:	Herr Roland Pircher	Tel. 0473 83 06 45

IMPRESSUM

AGO-Info erscheint trimestral

Redaktion: Robert Holzer, Reinhard Verro / Verantwortlicher Direktor: Andreas Franzelin

Registrierung: Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000

Druckerei: Ingraf, Auer

Auflage dieser Nr.

Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

Initiative für mehr Demokratie

32 Personen haben am 6. Mai 2000 die "Initiative für mehr Demokratie" als Organisation neu gegründet. Insgesamt haben über 150 Personen und im sozialen, kulturellen und im Umweltbereich tätige Organisationen und Gruppen uns zum Neustart ermutigt. Inzwischen ist die Initiative für mehr Demokratie ein schon alle Landesteile überziehendes Netz von Menschen, Organisationen und Gruppen, das ständig feinmaschiger weitergeknüpft wird. Immerhin haben schon 1995 in fast allen und 2003 in allen Gemeinden Bürgerinnen und Bürger unsere Volksbegehren mit ihrer Unterschrift im Rathaus unterstützt, die Volksinitiative 2007 zum besseren Gesetz für die Direkte Demokratie wird von 26.000 Bürgerinnen und Bürger und 40 Organisationen unterstützt. Die Initiative für mehr Demokratie zählt derzeit (August 2007) über 350 Mitglieder aus den verschiedenen Landesteilen, aller Sprachgruppen und mit unterschiedlicher politischer Orientierung. Die erste Basis war schon in ihrer Vielfalt eine Garantie dafür, dass in allen gesellschaftlichen Kreisen Menschen an unserem Vorhaben interessiert sind und dafür gewonnen werden können. In unsere Initiative fließen die unterschiedlichsten Vorstellungen und Erwartungen zu mehr Demokratie ein. Offene und demokratische Strukturen der Organisation und eine Kultur des respektvollen Dialogs machen es möglich, sie auf klare, alle überzeugende, konkrete und verwirklichtbare Ziele zu konzentrieren. Der allergrößte Teil unserer Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. Ein Mindestmaß an hauptamtlicher Mitarbeit gewährleistet die Kontinuität und Qualität der Arbeit. Otto von Aufschnaiter ist immer wieder zu unserem Vorsitzenden und Stephan Lausch zu unserem Koordinator bestimmt worden.

Was wir wollen

Wir wollen in unserem Land unter politischen Bedingungen leben, in denen wir nicht Untertanen und Bittgänger sind. In denen wir nicht so weit von den politischen Vertretern abhängig sind, daß wir uns gegeneinander ausspielen lassen; in denen alle, für die es wichtig ist, frei und unabhängig in gegenseitiger Achtung und Anerkennung die bestmöglichen Wege für unsere Gemeinschaft suchen und sie öffentlich und verbindlich zur Diskussion stellen können. Wir wollen mit Überzeugungsarbeit und mit den bestehenden direktdemokratischen Instrumenten für uns Bürgerinnen und Bürger neue politische Regeln

und Rechte schaffen. Die uns unabhängiger machen gegenüber der politischen Vertretung und uns das Recht belassen, politisch verbindlich in die Entscheidungsprozesse der Landes- und Gemeindeverwaltung einzugreifen.

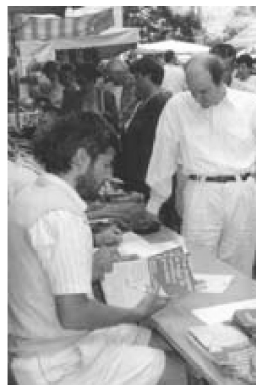


Fast hätten wir schon bei unserem ersten Anlauf, unser wichtigstes Ziel erreicht.

Wir wären nicht mehr gezwungen unsere Stimme abzugeben. Wir könnten vielmehr abstimmen gehen und selber entscheiden über alles, was für uns und unser Land wichtig ist oder über das, was wir von ihm fernhalten wollen. Immerhin ist es uns 1997 mit der Willensbekundung von vielen großen und kleinen Organisationen gelungen, im Regionalrat eine Mehrheit für unser Volksbegehren zum gesetzgebenden Volksentscheid zu bekommen. Hängen geblieben sind wir dann an den verfassungsrechtlichen Einwänden der italienischen Regierung. Eben von dort sind nun aber neue rechtliche Grundlagen für unser Anliegen unterwegs.

Wie wir unsere Anliegen durchsetzen wollen.

Wir wollen zeigen, daß eine breite Mehrheit in der Bevölkerung nicht weiter von ihren politischen Vertretern bevormundet werden will. Daß wir von diesen unabhängig und verbindlich unseren Willen zur Geltung bringen wollen. Daß wir uns zutrauen, selbst politische Entscheidungen zu treffen und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen. Dazu bauen wir ein Demokratienetz auf: wir wollen viele Menschen, lokale



Gruppen und Organisationen in der Initiative für mehr Demokratie miteinander verbinden: In diesem Netz wollen wir uns gemeinsam über unsere Ziele und über den Weg, diese zu verwirklichen, verständigen. Wenn Tausende von Menschen in unserem Land überzeugt hinter dem Anliegen stehen, Mitglieder der Initiative werden und eine intensive bewußtseinsbildende und breite Informationsarbeit möglich machen, wird ein neuer direktdemokratischer Vorstoß erfolgreich sein.

Wir wollen die Landesautonomie jetzt nach innen zu einer Autonomie der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Gemeinden weiterentwickeln.

Eine erste Phase im Autonomieprozeß ist so gut wie abgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Autonomie der Landesregierung, gewiß nicht eine Autonomie der Bürgerinnen und Bürger oder ihrer Gemeinden. Nun müssen wir Bürgerinnen und Bürger uns selbst rühren. Wir werden jetzt unser Recht auf Mitsprache, auf parteipolitisch unabhängiges, politisch verbindliches Handeln einfordern und uns für eine Autonomie der Gemeinden einsetzen. Die Initiative will mit vereinten Kräften, mit kontinuierlicher und fachlich abgesicherter Arbeit, im einzelnen durchsetzen:

- den gesetzgebenden Volksentscheid, mit dem die Bürger/innen, wenn die vorgesehene Unterschriftenzahl erreicht wird, über einen von ihnen selbst vorgelegten Gesetzesvorschlag abstimmen können;
- den Bürgerentscheid in der Gemeinde rechtlich absichern und anwendbar machen;
- die Satzungsinitiative, mit der wir Bürger/innen die politischen Spielregeln in der Gemeinde selbst bestimmen können;
- das Finanzreferendum, damit wir Bürger/innen die Verwendung der öffentlichen Gelder überwachen können;
- ein freies Wahlrecht, damit wir Kandidat/innen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Wahlliste wirklich als Volksvertreter/innen und nicht als Parteivertreter/innen wählen können;
- autonome Gemeinden, die unter der Kontrolle ihrer Bürger/innen selbst entscheiden können, was auf ihrem Territorium geschehen soll, und die in vollem Umfang darüber entscheiden können, wofür sie ihren Haushalt einsetzen wollen.

- Die Termine
- Die Projekte

**Ihre Meinung ist
uns wichtig!**

Falls Sie dazu was sagen, kritisieren, loben, oder einfach mehr erfahren möchten, senden Sie eine Nachricht an: info@ago-bz.org

Avventura paesaggistica e culturale Vilnius e la Lituania

Partenza: Venerdì, 29 Maggio 2009
Ritorno: Martedì, 2 Giugno 2009
Durata: 5 giorni, 4 notti
Iscrizioni: Entro Mercoledì 15 Aprile 2009
Quota: 650,00 €, Camera singola: + 120,00 €



Tag 1 - 29.05.2009

- Transfer Bozen – München Flughafen
- Flug München – Vilnius, 13.25-16.30
- Transfer Vilnius Flughafen – Vilnius Hotel
- ÜN Vilnius



Tag 2 - 30.05.2009

- Vilnius - Ganztagesführung (Fußtour) mit einer deutschsprachigen Stadtführerin
- ÜN Vilnius



Tag 3 - 31.05.2009

- Trakai – Kaunas - **Geführte Tour**
- Vormittag:** Besichtigung von Trakai Schloss und Trakai Kleinstadt. Hier lebt noch eine Minderheit von Karäern.
- **Nachmittag:** Fahrt über Kaunas (kurze Führung) nach Nidden
- ÜN Nidden

Tag 4 - 01.06.2009



Nidden – Riga

Vormittag: Etwa zweistündige Wanderung
an der Kurischen - Nehrung bei Nidden

Später Vormittag: Fahrt Nidden – Memel/ Klaipeda
(kurzer Stopp) - Riga

Später Nachmittag: kurze Führung (Fußtour) in Riga
ÜN Riga

Tag 5 - 02.06.2009

Rückreise

Bis 10.15 Uhr zur freien Verfügung in Riga

Transfer zum Flughafen

Flug Riga – München, 12.25-13.40

Transfer München – Bozen

V = Vormittag, N = Nachmittag, ÜN = Übernachtung

Der Reisepreis beinhaltet folgende Leistungen:

• Transfer Bozen – München – Bozen

o Der Transfer zum Flughafen wird mit einem Bus durchgeführt

• Flug München – Vilnius // Riga - München

o Voraussichtliche Flugdaten:

• 29.05.2009, München – Vilnius, 13.25-16.30

• 2.06.2009, Riga – München, 12.25-13.40

• 4 ÜN mit Frühstück in Litauen und Lettland in einfachen Mittelklassehotels

o 2 ÜN mit Frühstück in Vilnius auf DZ Basis

o 1 ÜN mit Frühstück in Nidden auf DZ Basis

o 1 ÜN mit Frühstück in Riga auf DZ Basis

• Transfers und Ausflüge in Litauen und Lettland

o Transfer Vilnius Flughafen - Vilnius Hotel

o Ausflug: Vilnius – Trakai – Kaunas – Nidden

o Transfer: Nidden – Memel/ Klaipeda - Riga

o Riga Hotel – Riga Flughafen

• Ein Mittagessen

o Ein Mittagessen wahlweise in Vilnius, Trakai oder Kaunas ist im Preis inbegriffen. Getränke nicht eingeschlossen.

• Führungen:

o 1 Ganztagesführung (Fußtour) in Vilnius

o Geführte Tour für die Busfahrt von Vilnius über Trakai und Kaunas nach Nidden

o Halbtagesführung in Riga

Nicht im Reisepreis inbegriffen:

- Alle Leistungen, die oben nicht explizit aufgelistet sind.
- Stornoschutz: Sollte von den TeilnehmerInnen zusätzlich zur Reiseversicherung auch ein Stornoschutz gewünscht werden ist dies gegen einen Aufpreis von 20 Euro möglich.
- Eintritte und Nationalparkgebühren für die Kurische Nehrung
- Alle Ausgaben persönlicher Natur
- Trinkgelder

Reisebedingungen:

Für alle unsere Reisen gelten die Vai e Via AktivReisen Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Reisebedingungen finden Sie unter dem Link zu den Vai e Via Geschäftsbedingungen:

<http://www.vaievia.com/content.asp?L=2&Idmen=196>

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit der Zahlung der 650,00 € an folgendes Konto der Südtiroler Volksbank

IT70 V058 5658 6000 1152 1319 696

Kennwort: „Vilnius“

Man bittet die erfolgte Zahlung auch telefonisch

Nr. 335 5312797 zu bestätigen.

AGO-Kulturreise nach ROM

Das Jahr 2008 war für die AGO ein besonderes Jahr. Es war das Jubiläumsjahr, in dem sie ihr 10 jähriges Bestehen feiern konnte. Zu diesem feierlichen Anlass organisierte sie im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen, Reisen und Fahrten. So wurde zusätzlich zur Kulturreise, die die AGO alljährlich organisiert, und die in diesem Jahr nach Liverpool führte, noch eine weitere Reise organisiert.

Diese Reise sollte in die Hauptstadt Italiens führen; eine Kulturfahrt nach Rom!

Im Spätherbst, am 12. November war es dann so weit. Gegen Mitternacht trafen sich zirka ein Dutzend Reiseluftige aus allen Landesteilen in Bozen-Süd an der Autobahneinfahrt ein. Sobald alle ihr Gepäck verstaut hatten, ging es planmäßig um 00.15 Uhr los. Im bequemen Reisebus fuhren wir die Autobahn entlang. Bei der Ausfahrt Neumarkt hielten wir noch einmal an, um den Rest der Gruppe einsteigen zu lassen. Nun waren wir vollständig. Genau 32 Leute, die in die ewige Stadt Rom wollten.

Als wir nach der langen Nacht im Bus, die wir teils schlafend teils wach verbracht hatten, im Morgengrauen die erwachende Landschaft betrachteten, berichtete uns Walter, dass wir uns bereits im Gebiet vor Rom befanden.

In Rom herrschte ein reger Verkehr und so kam es, dass wir erst gegen 10.00 Uhr in unserem Hotel ankamen. Nun wurde es ziemlich hektisch, denn wir mussten uns noch schnell umziehen, da wir um 11.00 Uhr bereits den Termin im Senat hatten. Dank der guten Stadtführung von Walter kamen wir mit ein bisschen Verspätung am **Palazzo Madama, dem Sitz des Senats**, an. Dort wurden wir von Sonja, der persönlichen Assistentin des **Senators, Oskar Peterlini**, empfangen. Wir waren überrascht über die strengen Kontrollregeln die dort herrschten. Endlich kamen wir im Sitzungssaal des Senats an und konnten dort kurz einer Sitzung beiwohnen. Am Ende der Sitzung begrüßte uns der Präsident des Senats und stellte uns als „Südtiroler Gruppe“ vor.

Anschließend wurden wir im Büro des Senators Peterlini eingeladen. Dort konnten wir ihn über aktuelle Themen Fragen stellen und es entstand eine angeregte Diskussion. In der Zwischenzeit begann es draußen in Strömen zu regnen und so entschieden wir uns, noch etwas länger als geplant im Senat zu bleiben. Als wir uns schließlich doch entschieden ins Freie zu gehen, regnete es immer noch wie aus Kübeln. So stapften wir tapfer durch die Straßen Roms und gelangten so zu einem netten Restaurant in der Innenstadt. Dort ließen wir uns erstmal gemütlich nieder und stärkten uns mit typischen Gerichten.

Am Nachmittag stand die **Besichtigung des Parlaments** an. Die Führung im Palazzo Montecitorio, in dem sich der Sitz der Abgeordnetenkammer des Parlaments befindet, war sehr interessant und auch dort konnten wir im Sitzungssaal kurz einer Sitzung beiwohnen. Müde und

etwas abgeschlagen kamen wir dann am Abend im Hotel an und waren froh, uns von den Strapazen des Tages ausruhen zu können.

Am nächsten Morgen gegen 9.00 Uhr trafen wir uns alle wieder vor dem Hotel. Die **Besichtigung der Stadt und des Vatikans stand heute auf dem Programm!**

Am Bahnhof Termini wartete bereits unser Bus. Unser Chauffeur brachte uns bis ins Stadtzentrum. Enrica, unser deutsche Führung, zeigte und erklärte uns während der Fahrt die Sehenswürdigkeiten Roms. Wir fuhren die Via Cavour entlang zur Piazza Venezia, links war das Kolosseum zu sehen, rechts das Trajansforum. Die kaiserliche Forumstrasse entlang, sahen wir die Jesuiten Kirche, das Augustusmausoleum... Über die Via Vittorio Emanuele erreichten wir den Vatikan. Es war überwältigend auf den Petersplatz zu stehen. Der Petersdom, die Basilika, der Säulengang, der Brunnen von Fontana, die Heilige Pforte, das Grab des Hl. Petrus, die Pietà von Michelangelo, die Grotten mit den Papst Grabmählern - alles war einfach überwältigend und Enrica erzählte und erzählte... Werke der großen Bauherren und Künstler dieser Zeit, Bernini, Fontana, Maderno, Michelangelo usw. konnten wir voller Staunen bewundern.

Gegen Mittag gingen wir an der Engelsburg vorbei über die Engelsbrücke und kamen so zum Restaurant, in dem unser Mittagessen reserviert war. Nach einem typisch römischen Essen machten wir uns wieder auf, Rom weiter zu erforschen. Am Nachmittag war die Besichtigung des Kolosseums geplant.

Wir fuhren dem Tiber entlang auf der Via del Teatro di Marcello am Theater des Marcellus, dem einzig intakt gebliebenen antiken Theater Roms vorbei, sahen die Tiberinsel, überquerten auf der Ponte Palatino den Tiber und gelangten so über die Piazza Bocca della Verità zum Kolosseum. Enrica erzählt uns von vergangenen Zeiten von Rom zu der Zeit vor und nach Christi Geburt, sie zeigte uns den Triumphbogen des Titus und zusammen gingen wir über die Via Sacra zum Forum Romanum, wo sich das öffentliche Leben in jener Zeit abspielte, und Enrica erzählte und erzählt...

Überwältigt von den Erlebnissen des Tages kehrten wir zufrieden wieder ins Hotel zurück. Am Abend machten wir uns verteilt in drei - vier Gruppen auf, ein Abendessen zu suchen und die Stadt weiter zu erforschen.

Am nächsten Morgen trafen wir uns wieder um 9.00 Uhr

beim Bus. Heute war ein Ausflug nach **Tivoli und Frascati** auf dem Programm. Fröhlich und vergnügt kamen wir in Tivoli, das ca. 32 Km südwestlich von Rom entfernt liegt, an. Dort besuchten wir die absolute Sehenswürdigkeit, die **Villa D'Este** mit seinen bekannten Renaissance Gärten und den Wunderwerken der Wasserspiele. Die Villa und die Gärten wurden vom Kardinal Hippolyt D'Este im 15. Jhd. erbaut. Überall machte sich Schwefelgeruch bemerkbar, der von den bekannten Bagni di Tivoli herkam. Erfüllt von der Schönheit der Gärten machten wir uns auf in Richtung Frascati. **Auf der ältesten Weinstrasse der Welt liegt Frascati**, zirka 20 Km südlich von Rom. Dort verweilten wir gemütlich bei einem guten Mittagessen, trödelten in den Geschäften und kauften Köstlichkeiten der Gegend und natürlich auch den bekannten Frascati Wein. Bereits auf der Rückfahrt planten wir schon wieder eifrig, was wir am Abend noch alles besichtigen wollten, war es doch bereits unser letzter Abend in Rom.

In Gruppen verteilt, machten wir uns auf den Weg, die Stadt erneut zu erkunden. Die spanische Treppe, den Trevi Brunnen, der Quirinal, Amtssitz des Staatspräsidenten, die Piazza Navona, die Via Condotti, die bekannteste Einkaufsstrasse Roms, „La Bocca Della Verità“ in der Kirche St. Maria in Cosmedin...

Wir waren beeindruckt, überall wo wir hinblickten, sahen wir antike Mauern, Kathedralen, Kirchen, Paläste, Säulen, Statuen, Ruinen usw. Wenn wir durch die Gassen und Straßen schlenderten, fühlten wir uns teilweise um einige tausend Jahre zurückversetzt, ein besonderes Gefühl.

Ja zu Recht wird Rom als die ewige Stadt bezeichnet!

Pünktlich um 9.00 trafen wir uns am nächsten Morgen zur Rückreise. Aber bevor es endgültig nach Hause gehen sollte, machten wir noch einen kurzen Abstecher in der **schönen historischen Stadt Orvieto in Umbrien**. Die Stadt befindet sich auf einer Hochebene, so dass wir mit der Zahnradbahn hinauffahren mussten. Dort angekommen fuhren wir mit dem Dorfbus ins Zentrum. Die Fahrt war äußerst aufregend, denn mit rasanter Geschwindigkeit fuhr uns der Chauffeur durch die engen Gassen der Ortschaft. Am Hauptplatz, der Piazza del Duomo, angekommen, waren wir vom Anblick der Basilika überwältigt. Da Mittagszeit war, machten wir uns wieder auf die Suche nach einem guten Restaurant. Und wir wurden bald fündig und wurden mit einem köstlichen Essen mit Spezialitäten der Gegend und Trüffeln belohnt. Nach diesem kurzen, aber gemütlichen

Aufenthalt, der wiederum von allen nach Belieben genutzt werden konnte, ging die Heimreise nun endgültig weiter. Reicher an Erfahrungen und Eindrücken kamen wir müde und froh darüber, dass alles gut und reibungslos verlaufen war, am späten Abend in Neumarkt an, wo uns bereits die erste Gruppe verließ. Noch kurz vor dem Aussteigen dankten alle Walter mit einem kräftigen Applaus für die perfekte Organisation und die gute Führung. Etwas später, so gegen 22.00 Uhr kam dann die restliche Gruppe in Bozen an. Der Abschied fiel aufgrund der späten Uhrzeit etwas knapp aus und alle machten sich schnell auf die Heimfahrt.

Neuigkeiten im Finanzgesetz 2009 wenig Unterstützung für die Familien

Im neuen Finanzgesetz wurden auch Gutscheine für den Urlaub vorgesehen, welche für jene Familien vorgesehen sind, welche bestimmte einkommensabhängige Voraussetzungen erfüllen. Die Gutscheine können sowohl am Meer, in den Bergen und auch in den Thermen in der Zeit vom 6. Jänner bis zur ersten Juli-Woche und von der ersten September-Woche bis zum 20. Dezember in Anspruch genommen werden. Dieser staatliche Beitrag wird bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Finanzmittel ausbezahlt. Dabei wird die chronologische Reihenfolge berücksichtigt nach dem Motto: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Die entsprechenden Beherbergungsbetriebe, welche mit dem Staat eine Vereinbarung abschließen müssen, sind für die Überprüfung und das Vorhandensein der Voraussetzungen der AntragstellerInnen des Urlaub-Gutscheines zuständig, wobei sie ein Verzeichnis über die Berechtigten anlegen. Als Beispiel kann eine Familie mit 4 Personen und einem Bruttoeinkommen bis 25.000 Euro den Urlaubsgutschein bis zu einem Höchstbetrag von 1.230 Euro anfordern, wobei 45% dieser Ausgabe rückerstattet wird bzw. 553,50 Euro. Sollte das Einkommen 30.000 Euro betragen sinkt der Prozentsatz auf 30, und wenn das Einkommen 35.000 Euro ausmacht sinkt dieser auf 20%. Auch Einzelpersonen sind vorgesehen. Im Folgenden die von der Regierung veröffentlichte Übersichtstabelle:

Anzahlder Familienmitglieder	Bruttoeinkommen der Familie	Höchstgrenze der Urlaubskosten für die Berechnung des Beitrages	Prozentsatz des Staatsbeitrages auf die berechenbare Höchstausgabe
1	von 0 bis 10.000 €	500 €	45%
1	von 10.000 bis 15.000 €	500 €	30%
1	von 15.000 bis 20.000 €	500 €	20%
2	von 0 bis 15.000 €	785 €	45%
2	von 15.000 bis 20.000 €	785 €	30%
2	von 20.000 bis 25.000 €	785 €	20%
3	von 0 bis 20.000 €	1020 €	45%
3	von 20.000 bis 25.000 €	1020 €	30%
3	von 25.000 bis 30.000 €	1020 €	20%
4 und mehr	von 0 bis 25.000 €	1230 €	45%
4 und mehr	von 25.000 bis 30.000 €	1230 €	30%
4 und mehr	von 30.000 bis 35.000 €		

Die Zielsetzung des Finanzgesetzes ist die Unterstützung der Unternehmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Für die Privathaushalte ist nur die Verlängerung bereits bestehender Vergünstigungen vorgesehen:

Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden weiterhin Abschreibung von 36%

Diese Vergünstigung ist inzwischen schon mehrere Jahre in Kraft und wurde jetzt wiederum bestätigt und zusätzlich bis zum Jahr 2011 verlängert. Vorgesehen ist die Abschreibung von 36% der Ausgaben in der Steuererklärung und die Anwendung des reduzierten MwSt.-Satzes von 10% auf die entsprechenden Arbeiten.

Heizöl und Gas weiterhin mit Steuernachlass in den kältesten Klimazonen

Für das ganze Jahr 2009 sind die Steuerbegünstigungen für Heizöl und -gas in den Gemeinden der Klimazone E (die kälteste) verlängert worden.

Kinderhorte – „mini“-Abschreibung von Gebühren

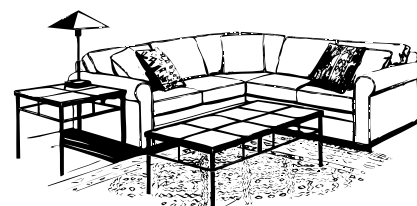
Eine weitere verlängerte Vergünstigung für Familien mit Kleinkindern: die Abschreibung von 19% von der Einkommenssteuer der Besuchsgebühren für die Kinderhorte bis zu einer Höchstausgabe von 632 Euro im Jahr für jedes Kind (die Abschreibung beträgt somit höchstens 120,08 Euro, normalerweise die Gebühr für eine Woche).

Abonnements des öffentlichen Nahverkehrs

Ebenso für das ganze Jahr 2009 wurde auch die Abschreibung im Ausmaß von 19% der Ausgaben für Abonnements des öffentlichen Nahverkehr verlängert. Auch in diesem Falle ist die Ausgabe auf 250 Euro beschränkt, weshalb das Höchstausmaß der Abschreibung nur 47,50 Euro beträgt.

Steuerabzug für den Kauf von Möbeln und Haushaltsgeräten

Von der Regierung groß propagiert ist der vorgenannte Steuerabzug nur im Zusammenhang mit Wohnungsanierungen möglich (36% Regelung). Diese Sanierungsarbeiten müssen nach dem 1.7.2008 begonnen worden sein. Der Steuerabzug für Möbel und Haushaltsgeräte beträgt 20% bis zur Höchstgrenze von 10.000 Euro. Dementsprechend kann der Abzug maximal 2.000 Euro betragen. Die Möbel und Geräte müssen für die sanierte Wohnung bestimmt sein. Für die Bezahlung ist dieselbe Prozedur wie für die 36%-Regelung vorgesehen. Interessant ist, dass für Haushaltsgeräte mit bereits vorgesehenem Steuerabzug von 20% im Sinne der Energieklasse A+ und A++ (Austausch eines alten Gerätes) dieser Abzug zusätzlich in Anspruch genommen werden kann, also insgesamt 40% des Einkaufspreises.



Spenden an gemeinnützige Organisationen in EU-Ländern absetzbar

Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27.1.2009 wurde geklärt, dass auch jene Spenden steuerlich absetzbar sind, welche an gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen innerhalb aller anderen EU-Länder gehen. Für die Absetzbarkeit ist die Bestätigung der Vereinigung (Erfüllung der Voraussetzungen) und der Überweisung erforderlich.

AGO-Verbrauchertelegramm

Kraftfahrzeugsteuer und Pendlerabos

Zum Jahreswechsel treten aufgrund der Finanziaria 2009 & Co. zahlreiche neue Regelungen in Kraft (siehe Pressemitteilung vom Januar <http://www.verbraucherzentrale.it/12v12d44862.html>). Beispielsweise hat das Land im letzten Sommer die Reduzierung aller Tarife der Kraftfahrzeugsteuer ab dem 1. Jänner 2009 beschlossen. Vor der Einzahlung ist es ratsam, sich bei den zuständigen Ämtern Infos einzuholen (Postämter, Aci-Landesbüro oder Landesamt für Abgaben). Die Ausgaben für 2009-Abos des öffentlichen Personentransports können weiterhin im Jahr darauf von der Einkommenssteuer (IRPEF) im Ausmaß von 19% auf höchstens 250 Euro in Abzug gebracht werden (höchstmögliche Steuerersparnis 47,50 Euro).

Schnäppchenjagd im Ausverkauf

Der Winterschlussverkauf läuft noch bis 21. Februar in den größeren Gemeinden Südtirols, länger noch in den touristisch-relevanten Gebieten des Landes. Achtung: Auch Produkte im Ausverkauf müssen mangelfrei sein und den Werbeaussagen entsprechen. Die Preisschilder haben drei Angaben aufzuweisen: den bisherigen Verkaufspreis, den Preisnachlass in Prozenten und den neuen Verkaufspreis. Letzte Tipps der VZS, um in keine Einkaufsfalle zu tappen: trotz Ausverkauf Angebote mehrerer Händler vergleichen, vor dem Bezahlen Etikett studieren (Zusammensetzung des Gewebes und Pflege bei Textilien usw.), Kassenzettel sorgfältig aufbewahren, sich Möglichkeit eines Umtauschs (Kulanz und nicht Pflicht des Händlers) auf Kassenzettel vermerken lassen.

Datenschutz: gelbe Seiten versuchen's auch

Die Gesellschaft "Seat Pagine gialle" schickt mit ihren Telefonbüchern Fragebögen ins Haus. Begründet wird dies mit "man wolle Ihre Familie besser kennenlernen, deren Einkaufsgewohnheiten und deren Geschmack". Es folgt eine Seite vollgestopft mit Fragen, die weit in die privaten Angelegenheiten der Befragten hineinschnüffeln. Damit man sich die Arbeit antut, lockt die Gesellschaft mit einem Gewinnspiel und tollen Preisen wie eine Kreuzfahrt nach Griechenland und einwöchige Meeraufenthalte. Die VZ rät dringend davon ab, die Fragebögen auszufüllen. Dies sei ein klassischer Fall von Datenerfassung und führe dazu, über gläserne KonsumentInnen zu verfügen, die den Kräften des Marktes ausgeliefert sind. Der beste Datenschutz ist immer noch der, den wir selbst praktizieren, indem wir unsere Daten nicht zugänglich machen.

Inflation: Rekordflug für Pasta

Das Nationalgerichts Italiens, die Pasta, wird immer teurer. Coldiretti, die Lobby der Landwirtschaft, klagt an: Die Preisschere bei Produkten des täglichen Gebrauchs wie Nudeln wird auf skandalöse Weise größer und dies, obwohl der Preis für Hartweizen gesunken ist. Derzeit liegt dieser bei 0,20 Euro/kg, der Nudelpreis jedoch bei 1,6 Euro/kg. 2008 stieg letzterer um 28%. Zu bedenken, dass ItalienerInnen im Schnitt 28 kg Pasta im Jahr konsumieren.

Koppelung an EZB-Leitzinssatz mit 1. Jänner

Die Koppelung des Zinssatzes an einen Marktparameter ist eine unabdingliche Bedingung für den Schutz der DarlehensnehmerInnen. Die Regierung hat den Banken daher auferlegt, ab 1. Januar 2009 variabel verzinsten Wohnbaudarlehen für den Kauf der Erstwohnung anzubieten, die an den EZB-Leitzinssatz gekoppelt sind. Dieser ist normalerweise niedriger als die gewohnten Euribor-Sätze.

EU-Parlament stoppt gefährliche Pestizide

Nach dreijähriger Diskussion beschloss das Europäische Parlament Mitte Jänner ein Gesetzespaket für die Zulassung und Anwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft. In Zukunft gilt europaweit ein Verbot von Pestiziden, die Krebs auslösen, das Erbgut verändern, zu Missbildungen führen oder die Fruchtbarkeit schädigen können. Außerdem gelten strengere Bewertungskriterien für hormonell

wirksame, nervengiftige oder das Immunsystem schädigende Pestizide, sowie für Pestizide, die für Bienen gefährlich sind. Die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, nationale Aktionspläne zur Verringerung der Risiken und der Abhängigkeit von Pestiziden zu erstellen.

Energieaustausch für erneuerbare Energien

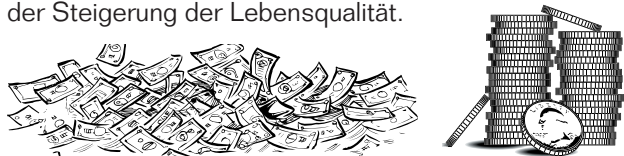
Innerhalb 31. März müssen die Betreiber kleiner (photovoltaischer) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (bis 200 KW), die den Energieaustausch vor Ort (scambio sul posto) vornehmen, ein Gesuch zur zukünftigen Förderung an den italienischen Netzbetreiber (GSE, Infos unter <http://www.gse.it/Pagine/default.aspx>) stellen. Dieser ist nunmehr allein dafür zuständig. Die 3-Jahres-Frist, innerhalb der eventuelle Guthaben bei den Rechnungen aufgebraucht werden mussten, wurde abgeschafft.

Club Air: Ausgleichsverfahren eröffnet

Die italienische Fluggesellschaft Club Air steht vor dem Aus: Ein Ausgleichsverfahren beim Landesgericht Mailand wird in diesen Tagen die Forderung der Gläubiger teilweise befriedigen. Allein an das EVZ hatten sich 500 VerbraucherInnen gewandt, die von Flugstreichungen betroffen waren. Das Angebot des Verfahrens lautet: 20% der Forderung (unbenutztes Flugticket und Entschädigung) der geprellten Flugkunden sollten ausbezahlt werden. Entschieden wird am 17. Februar.

Geld macht glücklich

Die jüngste Untersuchung zur Lebenszufriedenheit in 30 europäischen Ländern, durchgeführt von der Stiftung Eurofound der Europäischen Union, spricht Klartext: Wer wirtschaftlich stark ist, ist auch glücklicher und leidet weniger an Depressionen als sozial schwache Menschen. Dänen, Schweden und Finnen sind mit ihrem Leben am zufriedensten. Am Ende der Glücksskala stehen Mazedonier, Ungarn und Bulgaren. Österreicher, Polen und vor allem Italiener zeigten sich mit ihrem Leben nicht so zufrieden. Die finanzielle Situation spielt eine "Glücksrolle", allerdings nur bis zu einer bestimmten Vermögensgrenze. Wenn diese überschritten wird, spielt Geld keine Rolle mehr bei der Steigerung der Lebensqualität.



BUCHTIPP

Vom sinnlosen Kampf gegen die Dickmacher

Der ehemalige Spiegel-Redakteur, Bestseller-Autor und Kritiker der Lebensmittelindustrie aus dem Allgäu schreibt von Supermarkthelden über Fettkiller, das natürliche Hungergefühl und die Hirnforschung bis hin zu Diätfallen und WHO-Warnungen zur Fettleibigkeit als neue globale Epidemie. Hans-Ulrich Grimm demontiert Kalorientabellen und das Diäteinmaleins, indem er uns erklärt: Übergewicht entsteht im Kopf. Denn das Gehirn steuert die Nahrungsaufnahme durch Hormone und Botenstoffe. "Das Gehirn verliert immer häufiger die Kontrolle. Und das liegt offenbar auch an der modernen Ernährung." Im Verdacht sind Tausende von Chemikalien aus der Supermarkternährung, v.a. sogenannte Plastikhormone oder Weichmacher von Kunststoffverpackungen, aber auch Geschmacksverstärker, Aromen, Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Metalle und Pestizide: Sie wirken auf das Unterbewusstsein, beeinflussen die Steuerungszentrale im Gehirn und manipulieren unser Verhalten, indem wir weiterfuttern, obwohl wir längst satt sind und der Bikinialarm bereits greift. Unser komplexes System der Körpersignale gerät durcheinander. Dicksein ist laut Grimm hauptsächlich eine durch Chemikalien ausgelöste "Vergiftungserscheinung" und weniger eine Frage von Ungleichgewicht zwischen Kalorienaufnahme und -verbrauch. Dies alles, weil heutige Nahrungsmittel nach den Bedürfnissen des Marktes und nicht nach denen ihrer Verbraucher, der Menschen, hergestellt werden. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Übergewichtsdebatte.

Hans-Ulrich Grimm: Die Kalorienlüge

Über die unheimlichen Dickmacher aus dem Supermarkt

Dr. Watson Books, 2008 19,80 Euro.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Falls Sie dazu was sagen, kritisieren, loben, oder einfach mehr erfahren möchten, senden Sie eine Nachricht an: info@ago-bz.org

Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2008

Letzter Termin am 31. März 2009

Voraussetzungen:

- ArbeitnehmerIn mit Wohnsitz in Südtirol;
 - Arbeit und Fahrt an mindestens 120 Kalendertagen;
 - Entfernung zwischen Aufenthaltsort und Arbeitsplatz von mehr als 10 Km sofern öffentliche Verkehrsmittel verkehren, oder Entfernung von mehr als 5 Km wenn nicht von öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt;
 - Wartezeiten von mindestens 60 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmittel zu haben, die folgendermaßen berechnet werden:
- a) Wartezeit zwischen der vorgesehenen fahrplanmäßigen Ankunft des geeignetsten öffentlichen Verkehrsmittels am Arbeitsplatz und dem Arbeitsbeginn;

- b) Wartezeit zwischen dem Arbeitsende und der vorgesehenen fahrplanmäßigen Abfahrt des ersten öffentlichen Verkehrsmittels vom Arbeitsplatz;
- c) Wartezeit/en beim Umsteigen von einem öffentlichen Linienverkehrsmittel auf ein anderes sei es auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt

Beiliegendes Formular (in der Mitte der Broschüre) mit Stempelmarke zu 14,62 Euro zusammen mit Kopie eines gültigen Ausweises innerhalb 31.3.2009 bei Landesabteilung für Mobilität im Landhaus III, Crispistraße Nr. 8 in Bozen einreichen.

Steuererklärung Modell 730/2009 - Termine

in BOZEN, Virgilstraße Nr. 9	Von Dienstag bis Donnerstag im Monat April von 14.30 -17.30 Uhr (Dienst durch GS)
------------------------------	--

Dott. Andreas Unterkircher – tel. 335 6902375

in der Gemeinde FREIENFELD:	Mittwoch, 8. April: 8.30 Uhr und Mittwoch, 22. April: 8.30 Uhr
in der Gemeinde PFITSCH:	Mittwoch, 8. April: 10.30 Uhr und Mittwoch, 22. April: 10.30 Uhr
in der Gemeinde BRENNER:	Mittwoch, 8. April: 11.00 Uhr und Mittwoch, 22. April: 11.00 Uhr
in der Gemeinde STERZING, Steueramt:	Mittwoch, 8. April: 12.00 Uhr und Mittwoch, 22. April: 12.00 Uhr
in der Gemeinde KLAUSEN:	Mittwoch, 15. April: 8.15 Uhr und Mittwoch, 29. April: 8.15 Uhr
in der Gemeinde LAJEN:	Mittwoch, 15. April: 9.00 Uhr und Mittwoch, 29. April: 9.00 Uhr
in der Gemeinde FELDTURN:	Mittwoch, 15. April: 10.30 Uhr und Mittwoch, 29. April: 10.30 Uhr
BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Bürgerheim:	Mittwoch, 15. April: 11.00 Uhr und Mittwoch, 29. April: 11.00 Uhr
in der Gemeinde VINTL:	Mittwoch, 15. April: 11.45 Uhr und Mittwoch, 29. April: 11.45 Uhr
BZG Eisacktal (Seeburg):	Dienstag, 7. April: 14.00 Uhr und Dienstag, 21. April: 14.00 Uhr
in der Gemeinde EPPAN: Mehrzweckbüro, Parterre	Dienstag, 14. April von 15.00 bis 17.00 Uhr
in der Gemeinde RITTEN: Ratssaal	Montag, 20. April ab 14.00 Uhr Montag, 11. Mai ab 14.00 Uhr (Rückgabe)
in der Gemeinde KALTERN: Ratssaal	Montag, 20. April ab 9.30 Uhr Montag, 11. Mai ab 9.30 Uhr (Rückgabe)

(weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 69 02 375)

Felix Dalvai – Telefon 339 1880197

in der Gemeinde SALURN:	Donnerstag, 16. April: 14.30 – 16.30 Uhr
--------------------------------	--

Siegfried Bachmann - Tel. Nr. 329 43 55 512

in der Gemeinde TOBLACH:	Dienstag, 14. April 2009: 8,30 – 9,30 Uhr
in der Gemeinde St. LORENZEN:	Mittwoch, 15. April 2009 : 9,30 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde BRUNECK:	Mittwoch, 15. April 2009: 11,00 – 12,30 Uhr
in der Gemeinde INNICHEN:	Donnerstag, 16. April 2009 : 9,30 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde OLANG:	Freitag, 17. April 2009 : 9,00 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde PRAGS:	Freitag, 17. April 2009 : 11,00 – 11,30 Uhr
Sägmüllerhof – GAIS:	Montag, 20. April 2009 : 9,00 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde GAIS:	Montag, 20. April 2009 : 10,30 Uhr
in der Gemeinde MÜHLWALD:	Montag, 20. April 2009 : 11,00 – 11,30 Uhr
in der Gemeinde SAND i. Taufers:	Montag, 20. April 2009 : 13,00 – 14,00 Uhr
E-Werk Sand in Taufers:	Montag, 20. April 2009 : 13,00 – 14,00 Uhr
in der Gemeinde AHRNTAL:	Montag, 20. April 2009 : um 15,00 Uhr
In der Gemeinde GSIES:	Dienstag, 21. April 2009 : 9,00 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde SEXTEN:	Donnerstag, 23. April 2009 : 9,00 – 9,30 Uhr

(weitere Termine auf telefonischer Vormerkung Telefon Nr. 329 43 55 512)

Reinhard Verdroß – Tel. 348 498 47 53

In der Gemeinde NATURNS	Mittwoch, 1. April: 14,00 – 17,30 Uhr
In der Gemeinde MERAN: Bauhof (Bauhofstraße)	Donnerstag, 2. April: 14,00 – 15,30 Uhr
in der Gemeinde BURGSTALL:	Donnerstag, 2. April: 15,15 – 16,00 Uhr
in der Gemeinde TSCHERMS:	Donnerstag, 2. April: 16,15 – 17,30 Uhr
in der Gemeinde PARTSCHINS:	Montag, 6. April: 14,00 – 15,30 Uhr
in der Gemeinde LANA:	Montag, 6. April: 16,00 – 17,00 Uhr
in der Gemeinde LATSCH:	Dienstag, 7. April: 15,00 – 15,45 Uhr
im Altersheim LATSCH:	Dienstag, 7. April: 15,00 – 15,45 Uhr
in der Gemeinde TERLAN:	Mittwoch, 8. April: 14,30 – 17,30 Uhr
in der Gemeinde SCHLANDERS:	Donnerstag, 9. April: 14,00 – 15,00 Uhr
in der Gemeinde PRAD: für Stilfs, Glurns, Mals, Laas, Schluderns	Donnerstag, 9. April: 15,30 – 17,00 Uhr
in der Gemeinde SCHENNA:	Mittwoch, 15. April: 14,00 – 15,45 Uhr
in der Gemeinde St. MARTIN i. P.	Mittwoch, 15. April: 16,30 – 18,00 Uhr
in der Gemeinde MOOS in Pass.	Donnerstag, 16. April: 9,00 – 12,00 Uhr
in der Gemeinde St. LEONHARD i. P.	Donnerstag, 16. April: 14,00 – 17,00 Uhr

Weitere Termine unter Telefon Nr. 348 498 47 53

Cristina Joppi – Telefon 339 1880197

in KURTATSCH / Sozialzentrum - Nikolettistraße:	Mittwoch, 15. April: 15.00 – 16.00 Uhr
in NEUMARKT / Lauben, 26 – 2. Stock:	Donnerstag, 16. April: 14.00 – 15.00 Uhr
in SALURN / Residenz Gelmini – Bibliothek:	Mittwoch, 15. April: 13.30 – 14.30 Uhr
in LEIFERS / Pflegeheim – Unterbergstraße:	Dienstag, 14. April: 14.00 – 15.00 Uhr
in LEIFERS/Sozialsprengel – Innerhoferstraße / 2.Stock:	Donnerstag, 16. April: 16.00 – 17.00 Uhr
in NEUMARKT / Sozialsprengel – 2. Stock:	Dienstag, 14. April: 16.00 – 17.00 Uhr

(weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter 339 1880197)

Dieter Tröbinger – Tel. 0471 71 15 24

in der Gemeinde KASTELRUTH:	ab Montag, 6. April 2009 (Steueramt)
in der Gemeinde KARNEID:	Donnerstag, 9. April ab 17,00 Uhr
in der Gemeinde URTIJEI:	Dienstag, 14. April ab 14,00 Uhr
BZG Salten/Schlern neuer Sitz in Pontives:	Dienstag, 14. April ab 15,30 Uhr

(Weitere Termine auf telefonische Vormerkung Tel. Nr. 0471 71 15 24)

Josef Stuefer – Tel. 348 2920873

in der BZG Salten/Schlern BZ Hauptsitz Kan.-Gamperstraße, 9	Dienstag, 14.04.2009 um 14,00 Uhr
in der Gemeinde JENESIEN:	Dienstag, 14.04.2009 um 16,00 Uhr
in der Gemeinde SARN TAL:	Donnerstag, 16.04.2009 - ab 17,00 Uhr in Sarnthein - Kellerburgweg, 16

(altri appuntamenti a richiesta telefonica n. 0471 62 34 51)

Hier die unbedingt notwendigen Unterlagen!

- **MITGLIEDSAUSWEIS nicht vergessen!**
- Steuererklärung des Vorjahres (730/2008 bzw. UNICO 2008)
- Steuernummern von neuen Familienmitgliedern
- CUD 2009 (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- ICI Einzahlungsscheine 2008
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2009 Arbeitsplatz gewechselt wurde (Firmenbezeichnung, genaue Anschrift, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2007 oder 2008 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, Autorennrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht vom ital. Bankinstitut besteuert)

Ausgabenbelege

- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung über den Ankauf eines Kühl-/Gefrierschranks Energieklasse min. A+
- Belege über Abos zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (im Jahr 2008 bezahlt)
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)

- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Quittungsabschnitt (mit Geldbeträgen) über Gesundheitssteuer der PKW-Haftpflichtversicherung
- Einzahlungsscheine für die freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
- Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/ geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36% bzw. 55% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuß, Nutzung, Wohn- oder Oberflächenrecht (Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%) bzw. ENEA Rom (55%), Banküberweisungen 2008, Rechnungen)
- **Alle Ausgaben müssen im Jahr 2008 bezahlt worden sein (Belegdatum vom Jahr 2008)!**

Vorauszahlungen

- Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/Juli 2008 und/oder November 2008.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

Auszuhängen im Sinne des Art. 25 Ges. 300/20.05.70



CONTRIBUENTE				COD (0
COGNOME (per le donne indicare il cognome da nub				
DATI ANAGRAFICI	DATA DI NASCITA		COMUNE (
	GIORNO	MESE	ANNO	

LA SCELTA DELLA DESTINAZIONE DELL'OTTO PER MILLE DELL'IRPEF NON SONO IN ALCUN MODO ALTERNATIVE FRA LORO

SCELTA PER LA DESTINAZIONE DELL'OTTO PER MILLE DELL'IRPEF	
Stato	Chiesa cattolica
Chiesa Valdese unione delle chiese metodiste e valdesi	Chiesa Evangelica Luterana

In aggiunta a quanto indicato nell'informativa sul trattamento dei dati personali del contribuente verranno utilizzati s

AVVERTENZE Per esprimere la scelta a favore di un istituzione beneficiaria, il contribuente deve apporre la propria firma nel riquadro

La mancanza della firma in uno dei sette riquadri previsti dalla legge per la ripartizione della quota d'imposta non attribuita è stabilita dalla legge in Italia e alla Chiesa Valdese Union

SCELTA PER LA DESTINAZIONE DEL CINQUE PER MILLE DELL'IRPEF

Sostegno delle organizzazioni non lucrative di utilità sociale, delle associazioni di promozione sociale e delle associazioni riconosciute che operano nei settori di cui all'art. 10, c. 1, lett a), del D.Lgs. n. 460 del 1997 e delle fondazioni nazionali di carattere culturale

FIRMA 

Codice fiscale del beneficiario (eventuale) **002265002**

Finanziamento agli enti della ricerca sanitaria

FIRMA

Codice fiscale del beneficiario (eventuale) | | | | | | | | | |

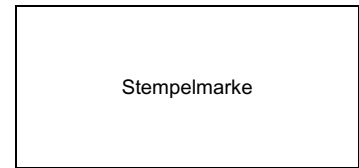
In aggiunta a quanto indicato nell'informativa sul trattamento dei dati personali del contribuente verranno utilizzati s

AVVERTENZE Per esprimere la scelta a favore di un istituzione beneficiaria, il contribuente deve apporre la propria firma nel riquadro corrispondente a un soggetto beneficiario. La scelta deve essere fatta

An das Amt für Personenverkehr
Crispi Str. 10 - Landhaus 3b

39100 BOZEN

☎ 0471-415491/92 📠 0471-415499
@ pendlerbeitraege@provinz.bz.it



GESUCH UM FAHRTKOSTENBEITRAG AN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Nachname _____ Vorname _____

Steuernummer

Geboren am Tag Monat Jahr in _____

Aufenthaltort _____ PLZ _____ Straße _____ Nr. _____

Telefon _____ E-mail _____

Bank _____ Filiale _____

IBAN NR: _____

DER/DIE UNTERFERTIGTE ANTRAGSTELLER/IN

Nachname _____ Vorname _____

ERKLÄRT

im Sinne der Art. 46 und 47 des DPR. 445/2000 und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen laut Art. 76 desselben DPR. im Falle unwahrer Erklärungen:

- dass er/sie zur Erreichung des Arbeitsplatzes im Jahre 2008 kein Dienstfahrzeug benutzt hat und dass er/sie im Jahre 2008 keine Fahrtkostenzulage vom Arbeitgeber erhalten hat;
- dass er/sie im Jahre 2008 Anrecht auf die kostenlose Benutzung von öffentlichen Linienverkehrsmitteln zur Erreichung des Arbeitsplatzes hatte, jedoch von dieser nicht Gebrauch machte, da die Verbindungen (Bus/Zug) fehlten, oder Wartezeiten von mindestens 60 Minuten hatte;
- dass er/sie bei der unten angeführten Firma/Körperschaft bedienstet ist:

Körperschaft _____

Gemeinde _____ PLZ Straße _____ Nr. _____

Telefon _____ E-mail _____

- dass er/sie sich aus Arbeitsgründen vom gewöhnlichen Aufenthaltsort in:

Gemeinde _____ PLZ Straße _____ Nr. _____

- an mindestens 120 Tagen zum Arbeitsplatz/zu den Arbeitsplätzen begeben hat:

Gemeinde _____ PLZ Straße _____ für Tage *

und für _____ km am Tag (nur die Hinfahrt angeben), zurückgelegt hat;

Gemeinde _____ PLZ Straße _____ für Tage *

und für _____ km am Tag (nur die Hinfahrt angeben), zurückgelegt hat;

(* Nur die Anzahl der Tage angeben, an welchen Sie Anrecht auf Fahrtkostenbeitrag haben, laut unten angeführten Voraussetzungen).

dass die kürzeste Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum oben genannten Arbeitsplatz **mehr als 10 km** beträgt und dass sich durch die Benützung der öffentlichen Linienverkehrsmittel auf derselben Strecke **Wartezeiten von mindestens 60 Minuten** ergeben, wobei diese wie folgt errechnet werden:

- a) Wartezeit zwischen der vorgesehenen fahrplanmäßigen Ankunft des geeignetsten öffentlichen Verkehrsmittels an einem der oben angeführten Arbeitsplätze und dem Arbeitsbeginn;
- b) Wartezeit zwischen dem Arbeitsende und der vorgesehenen fahrplanmäßigen Abfahrt des ersten öffentlichen Verkehrsmittels vom Arbeitsplatz;
- c) und die Wartezeit/en beim Umsteigen von einem öffentlichen Linienverkehrsmittel auf ein anderes sei es auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt;

ODER

dass die kürzeste Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum oben genannten Arbeitsplatz oder zur nächstgelegenen Haltestelle **nicht von öffentlichen Verkehrsmitteln** versorgt ist und **mehr als 5 km** beträgt.

Die Landesverwaltung kann im Zuge von Kontrollen folgende Angaben vom Arbeitgeber einholen:

- Die Anzahl der Arbeitstage im Bezugszeitraum.
- Arbeitszeiten.
- Ob der/die Erklärende für die Fahrt vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Arbeitsplatz ein Dienstfahrzeug verwendet hat und ob er/sie eine Fahrkostenzulage erhalten hat.

Letzter Einreichetermin des Beitragsgesuchs: 31. März des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres. Der Einreichetermin gilt als Ausschlussfrist; nicht fristgerecht eingereichte Ansuchen werden vom Beitrag ausgeschlossen.

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 10/1992 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Personenverkehr.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihreren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Eine Kopie eines gültigen Ausweises wird beigelegt.

Datum, _____

DER/DIE ERKLÄRENDE
